

Checklisten

für den Umgang mit dem Jugendamt

Überarbeitete Auflage

Die Checklisten wurden entsprechend des jetzigen Kenntnisstands erweitert.

© 2014 / 2016 Kinder sind Menschen e.V. Public Domain Diese Broschüre darf von jedermann vervielfältigt und für nicht kommerzielle Zwecke verbreitet werden. V.i.s.P. Richard Moritz

Allgemeines

Jedes Jahr werden, laut offiziellen Statistiken, mehr als 50.000 Kinder vom Jugendamt in Obhut genommen. Der weitaus größere Teil der Entnahmen aus dem Elternhaus sind unberechtigt oder überzogen.

Es kann jeden treffen, auch Sie.

Diese Checklisten helfen Ihnen, sich im Bezug auf das Jugendamt richtig zu verhalten. Sie sind eine Auskopplung aus dem Handbuch Umgang mit dem Jugendamt, Der Autor hat sie zur Verbreitung für nicht kommerzielle Zwecken freigegeben. Sie können diese Broschüre auch kostenlos herunterladen. www.kindersindmenschen.com/Checklisten.html

Diese Broschüre ist ein Geschenk des Vereins Kinder sind Menschen e.V.

Bitte helfen Sie mit, Eltern und Kinder vor der willkürlichen Zerstörung ihrer Familien zu schützen, indem Sie diese Broschüre kopieren und großzügig an alle Verwandten und Freunde weitergeben.

Wir danken Ihnen im Namen der geretteten Familien.

Gründe für Inobhutnahmen

Diese Liste enthält die Dinge, nach denen das Jugendamt Ausschau hält. Das sind die Fallen. Häufig werden diese Dinge von unseriösen Mitarbeitern vom Jugendamt oder Einrichtungen der Jugendhilfe an den Haaren herbeigezogen oder einfach behauptet.

Vermeiden Sie diese Dinge und wenn sie zu Unrecht von ihnen behauptet werden, dann wehren Sie sich dagegen.

Ablehnung von angebotener Hilfe des Jugendamts, (rechtfertigt die Herausnahme nach §1666a)

Anzeichen für Misshandlung Gewalt in der Familie, (körperliche, psychische, sexuelle),

eingeschränkte Erziehungskompetenz (z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung),

Vernachlässigung

(z. B. schlechte Nahrung, Kleidung, Hygiene, unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse).

Wohnungsprobleme (unzureichende Wohnverhältnisse)

Überforderung der Eltern/eines Elternteils

familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs/ Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern- Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen),

Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung),

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat),

Schul- und Ausbildungsprobleme (z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, ADS, Hyperaktivität, Schwänzen, Hochbegabung),

Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge).

Beziehungsprobleme

können z. B. im Erziehungsgeschehen zwischen Kind und Eltern oder im Verhältnis der Eltern zueinander liegen.

Checklisten

Checkliste: Verhalten bei Gesprächen

Bei Gesprächen, Verhandlungen, Beobachtungen durch Gutachter usw. müssen Sie davon aus gehen, dass alles was Sie sagen gegen Sie verwendet wird. Achten Sie darauf, dass Sie nichts Falsches sagen!

- 1. Finden Sie heraus, was man Ihnen laut der Checkliste "Gründe für Inobhutnahmen" vorwerfen könnte! Vergleichen Sie die Dokumente aus der Jugendamtsakte mit den Punkten der Checkliste!
- 2. Legen Sie sich für jede erdenkliche Frage zu jedem Punkt eine passende Antwort bereit!
- 3. Üben Sie die Antworten ein! Üben Sie mit Ihrem Partner oder Beistand die Antworten, bis sie natürlich wirken (nicht auswendig gelernt)! Üben Sie ggf. vor einem großen Spiegel!
- 4. Halten Sie sich an die Wahrheit!
- 5. Wenn Sie sich gegen Lügen verteidigen müssen, verweisen Sie auf Ihre Beschwerden und/oder anderslautende Dokumente!
- 6. Verfassen Sie ein Protokoll, für Ihre Akten und zur Kontrolle!

Checkliste: Hausbesuch vom Jugendamt

- 1. Wenn das Jugendamt einen Besuch ankündigt, sagen Sie nicht sofort zu, sagen Sie, Sie rufen zurück und machen einen Termin!
- 2. Organisieren Sie sich einen Anwalt oder Zeugen bzw. Beistand, der bei dem Besuch zugegen sein wird und machen Sie mit ihm einen Termin (und möglichen Ersatztermin) aus!
- 3. Machen Sie erst danach den Termin mit dem Jugendamt!

Beim Hausbesuch

- 4. Lassen Sie sich die Dienstausweise zeigen, notieren Sie: Name, Posten, Amt und ggf. Dienstgrad!
- 4a. Kündigen Sie an, dass Sie ein Protokoll erstellen werden!
- 5. Erfolgt der Hausbesuch aufgrund einer Gefährdungsmeldung, was wahrscheinlich der Fall sein wird, bestehren Sie darauf, dass sie Ihnen vorgelegt wird!
- 6. Lehnen Sie auf keinen Fall die angebotene Hilfe ab! Erklären Sie, dass Sie notwendige Hilfen gerne in Anspruch nehmen, dass Sie aber erst die Gefahrenlage etabliert haben wollen und dazu gehört auch, dass Ihnen die Vorwürfe aus der Gefährdungsmeldung offen dargelegt werden.
- 6a. Das Jugendamt wird Ihnen einen Antrag für irgendwas geben und eine Unterschrift fordern. Unterschreiben Sie nicht, nehmen Sie den Wisch höflich entgegen und sagen Sie, dass Sie den Antrag erst in Ruhe durchlesen und/oder mit Ihrem Anwalt besprechen wollen.
- 7. Verfassen Sie Ihr Protokoll und lassen Sie es von Ihrem Zeugen unterschreiben.

Das Protokoll sollte enthalten:

- -Die Namen aller Anwesenden mit ihren Posten/Funktionen.
- -welche Vorwürfe das Jugendamt den Eltern macht,
- -auf wen oder was beruft sich das Jugendamt,
- -wurde die Gefährdungslage mit den Eltern erarbeitet,
- -welche Hilfe wurde angeboten,
- -die Erklärung, dass notwendige Hilfe akzeptiert wird,
- -Datum und Unterschriften der Betroffenen und Zeugen.

Checkliste: Nach einer Heraus-/Inobhutnahme

- 1. Sobald Sie von einer Herausnahme/ Inobhutnahme ihres Kindes erfahren, reichen Sie sofort einen schriftlichen Wiederspruch beim Jugendamt und beim Gericht ein!
- 2. Besorgen Sie sich einen guten Anwalt!
- 3. Bitten Sie einen Freund oder Verwandten Ihnen, als Beistand oder Zeuge, zur Seite zu stehen!
- 4. Legen Sie eine Akte an!
- 5. Machen Sie sich sachkundig, informieren Sie sich über die Scene!
- 6. Suchen Sie andere Betroffene in Ihrer Umgebung, tun Sie sich zusammen!
- 7. Waren die Beanstandungen durch das Jugendamt korrekt, beseitigen Sie die Mängel!
- 8. Waren sie nicht korrekt, suchen Sie nach Zeugen, die das Gegenteil bestätigen können, lassen Sie sich von diesen schriftliche Aussagen geben, legen Sie die Originale in Ihre Akte und senden sie eine Kopie ans Gericht!
- 9. Greifen Sie jede Falschheit und Lüge auf und verwenden Sie in jedem einzelnen Falle den Beschwerdeweg*! Lassen Sie Ihren Anwalt prüfen, ob ggf. eine Strafanzeige angesagt ist.

Checkliste: Akteneinsicht beim Jugendamt

- 1. Führen Sie selbst die Akteneinsicht bei Jugendamt und Gericht und ggf. bei Subunternehmen des Jugendamts durch! Gehen Sie nicht allein, nehmen Sie **immer** einen Anwalt oder Beistand mit!
- 2. Machen Sie die erste Einsichtnahme so bald Sie wissen, dass es eine Akte über Sie (Ihr Kind) dort gibt!
- 3. Überprüfen Sie, ob die Akten durchnummeriert sind. Wenn nicht, schreiben

- Sie eine Beschwerde* an den Amtsleiter und bestehen Sie darauf, dass das Versäumnis nachgeholt wird!
- 4. Überprüfen Sie die Nummerierung auf Lückenlosigkeit!
- 5. Notieren Sie die Seitenzahl, das Datum und den Betreff des Dokuments. Versehen Sie die Liste mit dem Vermerk Akteneinsicht vom ..., Zeuge ... und legen ihn in Ihre Akte!
- 6. Ist eine Wiederholung der Akteneinsicht erforderlich, wiederholen Sie die Schritte 3-5!
- 7. Vergleichen Sie die Listen! Gibt es Abweichungen?
- 8. Wenn Sie keine Kopien machen dürfen, man Ihnen aber zusagt, Ihnen die gewünschten Kopien zuzusenden, machen Sie eine Kopie der Liste aus Nr.5 und geben Sie diese der Aufsichtsperson!
- 9. Wenn Sie die Kopien erhalten, überprüfen Sie die Vollständigkeit anhand Ihrer Liste aus Nr.5!
- 10. Reklamieren Sie die Fehlenden Seiten! Werden Ihnen diese Verweigert, starten Sie unverzüglich mit dem Beschwerdeweg*!

Checkliste: Akteneinsicht beim Gericht

- 1. Besorgen Sie sich, wenn möglich, erst die Akten des Jugendamts!
- 2. Überprüfen Sie, ob die relevanten Dokumente, die sich in der Jugendamtsakte befinden, auch in der Gerichtsakte sind!
- 3. Achten Sie auf Vollständigkeit! Sind alle Dokumente vorhanden?
- 4. Überprüfen Sie die relevanten Dokumente auf Vollständigkeit! Stimmen die Seitenzahlen (anhand Ihrer Liste aus Nr.5 der Akteneinsicht beim Jugendamt)?
- 5. Reklamieren Sie die fehlenden Seiten beim Jugendamt; reichen Sie ggf. eine Beschwerde über den Jugendamtsmitarbeiter ein!
- 6. Geben Sie die fehlenden Unterlagen selbst ans Gericht!

Checkliste für Gutachten

Überprüfen Sie das Gutachten nach folgenden Punkten!

- 1. Qualifikation des Gutachters.
- 2. Formale Gestaltung des Gutachtens
- 3. Vollständigkeit der Akten
- 4. Verwendete Test
- 5. Wurde eine Anamnese durchgeführt, ist sie ausreichend?
- 6. Glaubwürdigkeit/Kompetenz der befragten Personen
- 7. Neutralität des Gutachters.
- 8. Folgerichtigkeit der Empfehlungen

Checkliste für Anwälte

- 1. War es eine Inobhutnahme oder eine Herausnahme?
- 2. Haben die Eltern schriftlich widersprochen? Wenn nicht, holen Sie es nach!
- 3. Nehmen Sie (unmittelbar vorm ersten Gerichtstermin) Akteneinsicht beim Jugendamt, verlassen Sie sich **niemals** darauf, dass das Jugendamt alle wichtigen Dokumente ans Gericht weiterleitet! **Niemals**!
- 4. Bei einer Herausnahme/Inobhutnahme, waren die Voraussetzungen nach §1666a gegeben?
- 5. Wird als Grund "Ablehnung der angebotenen Hilfe" genannt, prüfen Sie:
- Wurde die "Gefahrensituation" mit den Eltern korrekt etabliert?
- -Wurde den Eltern die Gefährdungsmeldung vorgelegt und ihnen genügend Zeit zum Lesen gegeben?

- Wurde jede Hilfe oder Beseitigung etwaiger Missstände abgelehnt?
- -Wurden die Erziehungsberechtigten auf die Folgen einer Ablehnung hingewiesen?
- -Bei Eltern mit Migranten Hintergrund, wurde sichergestellt, dass diese verstehen was gesagt wurde?
- 6. Wenn nicht, machen Sie eine Eingabe beim Verwaltungsgericht!
- 7. Rügen Sie (schriftlich), bei Gericht, Rechtsnachteile für Ihren Mandanten, seitens des Jugendamts!
- 8. Prüfen Sie, ob nicht der Straftat-bestand der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) gegeben ist!

Anmerkung: Das gemeinsame Etablieren der Gefährdungslage mit den Erziehungsberechtigten ist eine gesetzliche Forderung. Wenn möglich, sollten Sie als Anwalt zugegen sein. Erfahrungsgemäß entstehen hier die meisten Rechtsnachteile für die Betroffenen.

* Gemeinsam gegen illegale Kindesentnahmen kostenloses e-Buch www.kindersindmenschen.com

Checkliste für Schweigepflichtentbindungen

Das Jugendamt wird eine Schweigepflichtentbindung von Ihnen fordern. Unterschreiben Sie diese **nicht!**

Eine nicht ordnungsgemäße Schweigepflichtentbindung kann Ihre gesamte Nachkommenschaft über Generationen gefährden.

Verlangen Sie eine Aufklärung über Umfang und Zweck der Entbindung, sowie ihrer Risiken!

Halten Sie ein die wichtigsten Aussagen im Protokoll fest!

Nehmen Sie das Formular höflich entgegen, sagen Sie, dass Sie es mit Ihrem Anwalt besprechen bevor Sie etwas unterschreiben!

Eine Schweigepflichtentbindung muss enthalten:

- Die Personen (Informationsgeber und empfänger) müssen **namentlich** genannt sein.
- Die Art der Informationen muss genau bezeichnet sein
- und zu welchem Zweck sie verwendet werden sollen. (Akzeptieren Sie keine vagen oder schwammigen Formulierungen!)
- Ein Widerrufsrecht

Zusätzlich empfehlen wie:

- Gehen Sie auf Nummer sicher. Setzen Sie eine angemessene Frist! (Beispiel: Diese Erklärung gilt nur bis zum ______, danach gilt sie als Widerrufen.)
- Heben Sie alle früheren Schweigepflichtentbindungen auf! (Beispiel: Mit dieser Erklärung gelten alle früheren Schweigepflichtentbindungen als Widerrufen.)
- Wenn Sie nicht wollen, dass frühere Informationen (die nachteilig sein könnten) eingeschlossen sind, beschränken Sie den Zeitraum! (Beispiel: Diese Entbindung von der Schweigepflicht ist nur gültig für Informationen, die die genannten Personen nach dem ______ erhalten haben.)

Siehe auch Essay "Umgang mit Sozialdaten"

Für unsere Mitglieder haben wir einen entsprechenden Vordruck entwickelt.

Checkliste: Schutz der Nachkommenschaft

Es gibt inzwischen zahlweiche Indizien dafür, dass Jugendämter Akten aufbewahren und aufgrund dieser dann Kinder "in Obhut" nehmen, teilweise direkt nach der Geburt, auch in der dritten Generation. Deshalb sollten Sie, wenn Sie selbst vom Jugendamt fremd untergebracht waren, nach Erreichen der Volljährigkeit:

- Alle Schweigepflichtentbindungen widerrufen (inkl. die Ihres ehemaligen Vormundes).
- Akteneinsicht nehmen und
- Löschung der Akten fordern!

Familien sind die Bausteine einer Zivilisation. Wer Familien zerstört, der zerstört die Zivilisation.

Eine geldgierige Branche buhlt um in Obhut genommene Kinder und heizt das Geschäft an. Unsere Politiker lassen es geschehen.

Tragen Sie zum Schutz Ihrer Familie und der anderer bei – und damit dem Schutz unserer Zivilisation – indem Sie diese Broschüre weitergeben!

Nur Wissen kann Sie vor Jugendamts-Willkür schützen.

Wir empfehlen Ihnen:

Studieren Sie das "Handbuch Umgang mit dem Jugendamt" und/oder lernen Sie unter fachlicher Aufsicht, wie Sie sich und anderen helfen können mit dem neuen Fernkurs "Umgang mit den Jugendamt"

Hier erhältlich:

https://beratungnachhilfe.de/home/shop.ehtml